

Antrag zu den Frühjahrs-Diözesanversammlungen

2019 und 2020

Antragsteller: BDKJ-Diözesanvorstand

Die Diözesanversammlung hat beschlossen:

Die BDKJ-Frühjahrs-Diözesanversammlungen finden am 4. Mai 2019, bzw. am 25. April 2020 statt.

Die Orte werden noch bekannt gegeben.

Dringlichkeitsantrag 1

Antragsteller: KjG Diözesanverband Eichstätt

Die Diözesanversammlung hat beschlossen:

Der BDKJ-Diözesanvorstand sorgt für die Durchführung eines Schultages für Ehrenamtliche. Dieser soll bis zur Frühjahrs-Diözesanversammlung 2019 stattgefunden haben und folgende Themenbereiche umfassen:

- Konsequenzen für die Jugendarbeit auf allen Ebenen durch das Inkrafttreten der DSGVO und des KDG
- Änderungen beim Rahmenvertrag der GEMA
- Strafrecht, Jugendschutzgesetz und Prävention sexualisierter Gewalt

Darüber hinaus wird entsprechendes Informationsmaterial entwickelt und allen Interessierten zur Verfügung gestellt.

Dringlichkeitsantrag 2

Antragsteller: KjG Diözesanverband Eichstätt

Die Diözesanversammlung hat beschlossen:

Der BDKJ-Diözesanvorstand sorgt für eine Evaluierung zu der Umsetzung des § 72a SGB VIII und der damit verbundenen Einführung des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses in der Jugend(verbands)arbeit. Im Anschluss soll geprüft werden, ob sich die bisherigen Prozesse bewährt haben oder hier Änderungen notwendig sind.